



Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie

Petition

«Für einen attraktiven und ökologischen ÖV» des 4. Bündner Mädchenparlaments

1. Anlässlich des 4. Bündner Mädchenparlaments vom 11. November 2021 in Chur wurde die vorliegende Petition zuhanden der Regierung und des Grossen Rats verabschiedet. Die Präsidentenkonferenz wies die Petition der Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie (KUVE) zur Vorberatung zuhanden des Grossen Rats zu.
2. Die Petitionärinnen stellen folgenden Antrag: «Um den öffentlichen Verkehr im Kanton Graubünden attraktiver und ökologischer zu machen, werden folgende Forderungen gestellt:
 1. Ausbau des ÖV-Netzes mit mehr Verbindungen über die Kantonsgrenze hinaus in die Zentren der Schweiz und ins Ausland sowie innerkantonal bessere Verbindungen zwischen Dörfern und Zentren für den täglichen Pendelverkehr, dazu gehört auch ein dichteres, flexibleres Haltestellennetz.
 2. Umstieg auf an den konkreten Bedarf angepasste Fahrzeuge (Abhängigkeit Tageszeit und Nutzeraufkommen), die mit erneuerbarer Energie funktionieren.
 3. Schaffen von finanziellen Anreizen für den Umstieg vom Individualverkehr auf den öffentlichen Verkehr.
 4. Die Angebote sind insbesondere für Schüler*innen attraktiv auszugestalten und auch in der Zwischensaison aufrecht zu erhalten.»
3. Ihren Antrag begründen die Petitionärinnen wie folgt: «Heute reisen viele Personen allein in ihrem Auto durch den Kanton, wodurch unnötig viel CO₂ ausgestossen wird. Der öffentliche Verkehr als Alternative ist zu wenig attraktiv. Auch die Jugend ist auf

gute ÖV-Verbindungen angewiesen, damit das Wohnen in der Peripherie für sie interessant ist. Und als Tourismuskanton, der auf Nachhaltigkeit setzt, sollte es auch für die Gäste interessant sein, mit dem ÖV anzureisen und sich vor Ort zu bewegen. Ein klimafreundlicher, attraktiver ÖV bringt allen etwas und ist ein wichtiger Beitrag zur Reduktion des CO₂-Ausstosses.»

4. Art. 33 der Bundesverfassung (BV; SR 101) gewährleistet das Recht, sich individuell oder kollektiv mit einem Anliegen (Petition) an eine staatliche Behörde zu wenden, ohne daraus Nachteile befürchten zu müssen. Die formellen Voraussetzungen und das Verfahren für Petitionen richten sich im Übrigen nach Art. 94 des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (GPR; BR 150.100).
5. Petitionen gemäss Art. 33 der Bundesverfassung sind schriftlich einzureichen. Ist die Eingabe an den Grossen Rat nach Form und Inhalt nicht ordnungswidrig, so fasst dieser einen Beschluss darüber, ob und gegebenenfalls wie er ihr Folge leisten will. Andernfalls nimmt er lediglich von ihrem Eingang Kenntnis (Art. 94 GPR).
6. Die Eingabe wurde schriftlich und mit dem Namen der Antragstellerin versehen eingereicht. Sie ist sowohl nach Form als nach Inhalt in Ordnung, weshalb der Grossen Rat darüber zu befinden hat, ob und gegebenenfalls wie er der Petition Folge leisten will oder ob er hiervon nur Kenntnis nehmen will.
7. Die Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie hat die Petition anlässlich ihrer Sitzung vom 27. Juni 2022 behandelt und den Bericht und Antrag an den Grossen Rat verabschiedet. Diskutiert und in Erwägung gezogen wurden folgende Punkte:
 - a. Am 19. Oktober 2021 hat der Grossen Rat die Etappe I des Aktionsplans Green Deal (AGD) beschlossen. Der AGD umfasst 27 Massnahmen in verschiedenen Bereichen, wovon deren 11 bereits im Rahmen der Etappe I umgesetzt werden. Unter dem Titel KS.V-1.1 «Förderung ÖV» wurden in der Etappe I 6 Millionen Franken für verstärkte Beiträge an allgemeine ÖV-Fördermassnahmen sowie verstärkte Investitionsbeiträge an Infrastrukturen/Busanlagen sowie an Infrastrukturen des ÖV zur Verfügung gestellt.
 - b. Die von der Regierung verabschiedete Totalrevision des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr wurde Ende Juni 2022 von der KUVE vorberaten und wird dem Grossen Rat in der Augustsession 2022 unterbreitet. Diese Totalrevision

schafft – wie sich das auch dem Zweckartikel des Gesetzes entnehmen lässt (Art. 2 E-GöV) – das Fundament für den weiteren Angebotsausbau im Kanton. Das revidierte GöV ist das zentrale Instrument zur zusätzlichen Förderung des öffentlichen Verkehrs und des Schienengüterverkehrs im Kanton. Es schafft die rechtlichen Grundlagen für die zielgerichtete, über die bisherigen Möglichkeiten hinausgehende Unterstützung des kantonalen AGD. Gestützt darauf können naturnah weitere Massnahmen zur Förderung alternativer Antriebstechniken (Art. 22 E-GöV) sowie zur Förderung des ÖV allgemein mit besserer Infrastruktur (Art. 26f. E-GöV), guter Anbindung und Verbindung (Art. 28 E-GöV) und Tariferleichterungen (Art. 23 und 25 E-GöV) umgesetzt werden.

8. Schlussfolgerung: Die Kommission erkennt die Wichtigkeit des Anliegens der Petitionärinnen und unterstützt dieses. Die Totalrevision des GöV sowie der vom Rat beschlossene AGD werden von denselben Leitgedanken getragen wie die Petition. Mit der Totalrevision des GöV sowie mit dem AGD (Etappe I, künftige Etappen) werden die praktischen, rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen für die von der Petition geforderten Massnahmen zur Förderung des ÖV geschaffen. Es ist auch davon auszugehen, dass der AGD umgesetzt wird und die im revidierten GöV festgesetzten Fördermassnahmen Wirkung zeigen. Aus Sicht der Kommission besteht somit in Bezug auf die Anliegen 1 und 2 der Petition (Ausbau ÖV sowie Umstieg auf bedarfsgerechte Fahrzeuge) zurzeit kein weiterer politischer oder gesetzgeberischer Handlungsbedarf. Während dies für eine Kommissionsmehrheit auch für die Anliegen 3 und 4 der Petition (Schaffung finanzieller Anreize zur Förderung des Umstiegs auf den ÖV sowie Attraktivitätssteigerung für Kinder und Jugendliche) gilt, ist eine Kommissionsminderheit der Ansicht, dass diese beiden Anliegen mit entsprechendem Gewicht in die Planung weiterer Fördermassnahmen und AGD-Etappen einfließen sollen. Die Kommissionsminderheit beantragt deshalb die Weiterleitung der Anliegen 3 und 4 an die Regierung.

Aufgrund obiger Erwägungen stellt die Kommission für Umwelt und Verkehr dem Grossen Rat den folgenden

Antrag:

1. a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (5 Stimmen: Berther, Felix [Kommissionsvizepräsident], Jochum, Natter, Schmid; Sprecher: Natter)

Der Grosse Rat nimmt von der Petition Kenntnis.

- b) *Antrag Kommissionsminderheit* (4 Stimmen: Danuser [Kommissionspräsident], Della Cà, Preisig, Rettich; Sprecher: Danuser [Kommissionspräsident])

Der Grosse Rat nimmt von der Petition Kenntnis. Die Petition wird in Bezug auf die Anliegen 3 und 4 (Schaffung finanzieller Anreize zur Förderung des Umstiegs auf den ÖV sowie Attraktivitätssteigerung für Kinder und Jugendliche) an die Regierung weitergeleitet.

2. Die Petitionärinnen sind in diesem Sinne schriftlich zu orientieren.

Chur, 27. Juni 2022

Namens der Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie

Der Präsident:

Kenneth Danuser

Der Sekretär:

Gian-Reto Meier-Gort